

Familienpass der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L.

Der Stadtrat beschließt mit Wirkung zum 01.01.2007 den Familienpass der Großen Kreisstadt Weißwasser. Der Familienpass berechtigt den Inhaber und seine Kinder zur Inanspruchnahme ermäßigter Eintritts- oder Nutzungsentgelte für städtische Einrichtungen, in deren Entgelt-, Nutzungs- oder Gebührenordnungen Ermäßigungen für Inhaber von Familien- oder Sozialpässe festgeschrieben sind.

Antragsberechtigt sind ausschließlich Einwohner der Stadt Weißwasser.

Einen Familienpass können erhalten:

1. Eltern (Ehepaar oder eheähnliche Gemeinschaft) mit mindestens drei kindergeldberechtigten Kindern,
2. Alleinerziehende mit mindestens zwei kindergeldberechtigten Kindern,
3. Eltern mit einem kindergeldberechtigten schwerbehinderten Kind mit einem Grad der Behinderung von mindestens 50 %

die in häuslicher Gemeinschaft leben.

Die Einkommensverhältnisse bleiben unberücksichtigt. Der Familienpass gilt für 1 Jahr ab Ausstellung und kann bei Vorliegen der Voraussetzungen jeweils um ein weiteres Jahr verlängert werden.

Der Familienpass wird auf Antrag kostenlos vom Bürgerbüro ausgestellt. Ein Rechtsanspruch auf Aushändigung eines Familienpasses bzw. auf die Verlängerung der Geltungsdauer besteht nicht.

Bei Vorlage des Familienpasses erhält der Inhaber die Eintrittskarte oder den Nutzungsausweis zu dem in der jeweiligen Entgelt-, Nutzungs- oder Gebührenordnung der betreffenden städtischen Einrichtungen festgelegten ermäßigten Tarif.